

Aus dem Inhalt

Seite 2

Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots macht den Weg für neue Jobs und längere Öffnungszeiten von Tankstellen frei

Seit 8. Dezember darf an baden-württembergischen Tankstellen wieder rund um die Uhr Alkohol verkauft werden. Unser Verband erwartet jetzt keine Wunder. Aber wir hoffen, dass zumindest ein Teil der Arbeitsplätze wieder neu entstehen wird.

Seite 3

Abgasuntersuchung: Seit Januar wird wieder bei allen Autos am Endrohr gemessen

Der Bundesrat hat zugestimmt, dass die obligatorische Endrohrmessung an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) wieder eingeführt wird. Damit kommt bei Kraftfahrzeugen mit OBD, die ab 1. Januar 2006 erstmals für den Verkehr zugelassen wurden, die generelle Endrohrmessung bei der Abgasuntersuchung (AU) wieder.

Seite 4

Aus unseren Innungen

Heilbronn-Öhringen: Neue Anforderungen an Kfz-Betriebe

Innung Lörrach: Technische Fahrzeugüberwachung im Mittelpunkt

Rainer Biedermann neuer Vizepräsident Handwerk

Nachwahlen zum Geschäftsführenden Vorstand, Birgit Leicht neu im Vorstand

CB. Rainer Biedermann (66), Obermeister der Kfz-Innung Hohenlohe-Franken, ist bei der Delegiertenversammlung in Filderstadt zum neuen Vizepräsidenten Handwerk unseres Verbandes gewählt worden. Er rückt für den Reutlinger Bernd Heusel nach, der Mitte Mai überraschend verstorben war. Rainer Biedermann hat sich als Obermeister der Innung Hohenlohe-Franken einen Namen gemacht und übernimmt als Vizepräsident Handwerk eine Aufgabe, „die ihm auf den Leib

geschneidert ist“, kommentiert Präsident Dr. Harry die Wahl. Birgit Leicht (54), Diplom-Ingenieurin und Obermeisterin der Kraftfahrzeug-Gewerbe-Innung Bruchsal, die 2011 als erste Frau in Baden-Württemberg zur Obermeisterin einer Kfz-Innung gewählt wurde, rückt auf Biedermanns bisherigen Platz in den Geschäftsführenden Vorstand unseres Verbandes nach. Sie ist damit die erste Obermeisterin im Vorstand eines Kfz-Landesverbandes.



Vizepräsident Handwerk Rainer Biedermann (m.) und Birgit Leicht (2.v.l.), Mitglied im Vorstand, wurden von der Delegiertenversammlung einstimmig in ihre neuen Ämter gewählt. Katja Rhotert (2.v.r.) übernimmt ab Januar 2018 die Leitung des Betriebsberatungsdienstes. Präsident Dr. Harry Brambach (r.) und Hauptgeschäftsführer Carsten Beuß (l.) wünschen allen drei viel Erfolg in ihren neuen Ämtern.

Austausch mit Günther Oettinger



CB. Hauptgeschäftsführer Carsten Beuß nutzte den Empfang anlässlich des Amtswechsels des Hauptgeschäftsführers der IHK Stuttgart, um sich mit EU-Kommissar Günther Oettinger zum aktuellen Stand beim Thema Zugang für Kfz-Betriebe bei fahrzeuggenerierten Daten auszutauschen. Die EU-Kommission hat eine Task Force gebildet, die den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Kommission, an dem vier Generaldirektionen beteiligt sind, koordinieren soll. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Tele-

matiksystemen in modernen Fahrzeugen sind faire Vorgaben zum digitalen Datenaustausch recht notwendig. Die EU-Kommission ist gehalten, das Thema technische Schnittstelle für den Austausch von Kfz-Daten zu prüfen und zu regeln. Damit Autofahrer in Zukunft frei entscheiden können, ob und wem sie ihre Daten zur Verfügung stellen, ist eine offene und standardisierte Schnittstelle nötig. Nur so können Monopole der Hersteller vermieden und Wertschöpfungschancen für Kfz-Betriebe gesichert werden.

Tankstellenmitglieder informieren sich



Bilder: Verband

JC. Aufmerksam haben die Teilnehmer unserer Tankstellen-Jahrestagung die Ausführungen von Michael Dagit, Steuerberater und Geschäftsführer Wotax Steuerberatungsgesellschaft mbH, der wertvolle Tipps für die Steuerprüfung gegeben hat, und die Ausführungen von Michel

Schröter, Sachverständiger der DEKRA, der über das Thema Gefährdungsbeurteilung an Tankstellen berichtete, verfolgt. Die beiden ZTG-Geschäftsführer Jürgen Ziegner und Markus Pillok referierten aus erster Hand über die neuesten Entwicklungen in der Tankstellen-Branche.

Unser Spruch

„Die große Disruption in der Branche kommt erst ab 2021 mit den völlig autonom fahrenden Autos.“

(Johann Jungwirth, VW-Digitalchef)

55.000 Euro für die BFC

CB. Der Förderverein der BFC unterstützt die Schule mit 55.000 Euro. Von dem Geld soll die komplette Infrastruktur in den Räumen der BFC digitalisiert werden, eine BFC-App-Kommunikation aufgebaut werden und das BFC-Ehemaligen-treffen unterstützt werden. Für die Investitionstätigkeit der Schule sind die Mittel aus dem Förderverein äußerst wichtig. Während Mitglieder des Schulträgervereins



die Landesverbände und der ZDK sind, sind Mitglieder des Fördervereins in erster Linie Kfz-Innungen, Autohäuser und branchennahe Dienstleister und Partner.

Bild: © Grecaud-Paul – stock.adobe.com

Scannen und Kopieren von Personalausweisen ist erlaubt

JC. Das Ablichten von Personalausweisen – als Kopie, Scan oder Fotografie – ist inzwischen zulässig. Das macht der neu eingeführte § 20 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes möglich. Bisherige Unsicherheiten in der Praxis der Kfz-Betriebe dürften damit der Vergangenheit angehören.

Was gilt es zu beachten?

- Nur der Ausweisinhaber oder eine andere Person mit Zustimmung des Ausweisinhabers darf die Ablichtung vornehmen.
- Die Ablichtung muss eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar sein. Dies lässt sich beispielsweise dadurch erreichen, dass sie in Monochromstufen (z. B. schwarz-weiß) erstellt oder nachträglich dauerhaft darauf umgestellt wird. Eine andere Möglichkeit bestünde etwa darin, auf eine Fotokopie den deutlich sichtbaren Vermerk „Kopie“ anzubringen.
- Die Ablichtung darf vom Empfänger nicht an Dritte weitergegeben werden.



Bild: © Stieff – stock.adobe.com

Der Einwilligungsvorbehalt zu Gunsten des Ausweisinhabers beinhaltet auch ein Recht zur Unkenntlichmachung (z. B. Schwärzung) derjenigen personenbezogenen Daten, die der Ausweisinhaber nicht preisgeben will. Datenschutzrechtlich gilt ohnehin der Grundsatz: Es sollten so wenig personenbezogene Daten abgelichtet (kopiert, gescannt, fotografiert) werden, wie nötig. Hierzu können nicht benötigte Passagen des Personalausweises ebenfalls geschwärzt werden. Sofern die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt werden, sind diese nach den allgemein gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen zu löschen.

Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots macht den Weg für neue Jobs und längere Öffnungszeiten von Tankstellen frei

JC. Seit 8. Dezember darf an baden-württembergischen Tankstellen wieder rund um die Uhr Alkohol verkauft werden. Unser Verband erwartet jetzt keine Wunder. Aber wir hoffen, dass zumindest ein Teil der Arbeitsplätze wieder neu entstehen wird (rund 1.000 Jobs sind seit 2010 durch das Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen verlorengegangen) und dass die Tankstellenpächter und -eigentümer die zurückgewonnene unternehmerische Freiheit für verbesserte Angebote nutzen. Durch die Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots nach 22 Uhr ist

der Weg frei, dass die baden-württembergischen Tankstellen ihre wirtschaftliche Situation stabilisieren und die Versorgungssituation mit Benzin und Diesel verbessern können. Der Verkauf von Kraftstoffen ist an den Tankstellen längst nicht mehr der entscheidende Gewinnbringer. Vielmehr sorgt das Shop-Geschäft, das sich in den letzten Jahren ausdifferenziert hat und die Angebote des Einzelhandels ergänzt, für den wirtschaftlichen Erfolg.

Dass die Kommunen jetzt selbst dafür verantwortlich sind, sogenannte „Saufge-

lage“ zu unterbinden, ist nach Ansicht unseres Verbandes der richtige Schritt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieses Problem trotz des Alkoholverkaufsverbots aufgetreten ist. Es kann aber nur durch zielgerichtete Maßnahmen an Brennpunkten gelöst werden. Der Erlass zeitlich und örtlich begrenzter Alkoholkonsumverbote durch die Kommunen trifft die Verursacher direkt und nimmt nicht mehr alle, die nur ein Feierabendbier oder eine Flasche Wein auf dem Heimweg mitnehmen möchten, in Generalhaftung für Störenfriede.

Die Besten zu Gast im Südwesten

RB. Nach eintägigem Wettkampf hat Nikolai Rölle den Bundesleistungswettbewerb der Kfz-Mechatronik in Freiburg gewonnen. Der 21-jährige Rheinland-Pfälzer verwies damit Johannes Hagedorn aus Niedersachsen auf den zweiten Platz. Den dritten Platz belegte Steffen Schröder aus Hamburg. Marc Hägele, landesbeste Kfz-Mechatroniker aus Baden-Württemberg, erreichte einen respektablen fünften Platz.

Um sich für den Wettkampf auf Bundesebene, welchen der ZDK gemeinsam mit der Kfz-Innung Freiburg und unserem Verband durchgeführt hat, zu qualifizieren, waren die Kfz-Mechatroniker bereits als Sieger aus Kammer- und Landeswettbewerben hervorgegangen. An 13 Stationen lösten die elf Kfz-Mechatroniker-Gesellen Aufgaben aus dem Werkstattalltag. Dabei mussten sie unter anderem eine Aufgabe komplett in Englisch bearbeiten, und ein Fahrzeug war mit mehreren Fehlern präpariert.

Am zweiten Wettbewerb, dem Bundesleistungswettbewerb der Automobilkaufleute, nahmen sieben Kandidaten teil. Schriftlich lösten sie Aufgaben aus den Bereichen Finanzdienstleistungen sowie Vertriebs- und Serviceleistungen. In Fachgesprächen empfahlen sie Kunden das passende Auto oder erarbeiteten ein



Bild: Vogel Business Media

Verbandsreferent Roland Blind (2.v.r.) überreicht gemeinsam mit Rolf Buselmeier (1.v.l.), Obermeister der Innung Freiburg, den stolzen Gewinnern die Bildungsgutscheine im Wert von 2.000 Euro.

Marketingkonzept. Ann-Kathrin Gräfen aus Rheinland-Pfalz entschied den Wettkampf für sich. Silber ging an Anna

Rauch aus Bayern, Bronze an Maximilian Ruhenstroth aus Nordrhein-Westfalen. Markus Schneck, unser Vertreter aus Baden-Württemberg belegte den fünften Platz. Die besten drei Gewinner beider Leistungswettbewerbe wurden mit einem Weiterbildungszuschuss unseres Verbandes ausgezeichnet.

NÜRNBERGER Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Für die Stabilität Ihrer Firma

CB. Als Selbstständiger brauchen Sie besonderen Schutz. Werden Sie krank oder haben einen Unfall, sind der Betriebsablauf und Ihr Einkommen in Gefahr.

Die NÜRNBERGER Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EBU) überbrückt fehlende Erträge, solange Sie ausfallen. Damit schützt sie den Erfolg Ihres Unternehmens, das Auskommen Ihrer Mitarbeiter sowie Ihre eigene Existenz.

Darauf können Sie sich verlassen

Die EBU zahlt Ihre laufenden Fixkosten, z. B.:

- Löhne und Gehälter
- Sozialabgaben für Mitarbeiter (Arbeitgeberanteil)
- Mieten und Pacht
- Abschreibungen
- Leasingraten
- Grundgebühren für Energieversorgung und Kommunikation
- Beiträge für Berufsverbände und betriebliche Versicherungen
- Zinsen für laufende Kredite



Außerdem sichern Sie optional den Gewinn ab, den Sie bei einer Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaften können. Läuft Ihre Firma mit einer Ersatzkraft weiter, werden deren Kosten ebenfalls übernommen. Es gilt generell keine Selbstbeteiligung.

Die EBU schließt die Lücke, die Versicherungen für Sie privat nicht abdecken:

Die Krankentagegeld-Versicherung ist auf Ihr Nettoeinkommen ausgerichtet und sichert Ausgaben für Familie, Haus oder Auto – nicht jedoch die fortlaufenden Abbuchungen für Ihre Firma. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlt, falls Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können – aber keine Betriebskosten und keinen entgangenen Gewinn. Dafür gibt es die EBU. Sie gewährleistet die finan-

zielle Stabilität Ihrer Firma, wenn Sie ausfallen.

NÜRNBERGER Pauschalentschädigung

Das ist einzigartig: Sie melden uns Ihre Arbeitsunfähigkeit und wir unterstützen Sie pauschal mit der Hälfte des versicherten Tagessatzes – nach Ablauf der vereinbarten Karenztage und bis zu sechs Wochen lang. Sie sparen sich das Heraussuchen betriebswirtschaftlicher Unterlagen und bleiben finanziell flexibel. Sobald Sie uns die konkreten Kosten belegen, erhalten Sie selbstverständlich den vollen Leistungsumfang.

Interessenten wenden sich an:
Versicherungsteam Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg
Telefon (07 11) 83 98 63-23
E-Mail: versicherung-kfzgewerbe-bw@nuernberger.de

Biedermann bleibt Vorsitzender des Ausschusses Freie Werkstätten

BS. Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses Freie Werkstätten unseres Verbandes am 5. Oktober 2017 standen die Neuwahlen des Ausschussvorsitzenden und dessen beider Stellvertreter im Mittelpunkt. Ausschussvorsitzender Rainer Biedermann, Inhaber eines freien

Betriebes in Schwäbisch Hall im Innungsbezirk Hohenlohe-Franken, und seine beiden Stellvertreter Guido Wohnhas, Innung Biberach, sowie Markus Rudolf, Innung Heilbronn-Öhringen, wurden einstimmig von den Ausschussmitgliedern wiedergewählt.



Bild: Verband

Brauchen Sie Unterstützung bei der Unfallschadenabwicklung?

Zwei Partneranwälte für Verkehrsrecht des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg stellen sich vor

Rechtsanwalt Dr. Henner Hörl
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Bilder: privat

Dr. Hörl Rechtsanwälte
Große Falterstraße 3, 70597 Stuttgart
Telefon: (07 11) 7 65 30 93
Fax: (07 11) 7 65 17 40
E-Mail: henner.hoerl@rae-hoerl.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Verkehrsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Sachverständigenrecht

Die Kanzlei Dr. Hörl Rechtsanwälte befasst sich seit ihrer Gründung im Jahr 1974 schwerpunktmäßig mit Auto- und Verkehrsrecht. U.a. auch aufgrund meiner früheren Tätigkeiten als Geschäftsführer der DAT (Deutsche Automobil Treuhand) und der GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) sind mir gerade auch die täglichen Probleme von Kfz-Betrieben mit der Unfallreparatur und Fahrzeugschadenregulierung sowie dem An- und Verkauf von Kfz einschließlich Finanzierung und Leasing gut bekannt. Unsere Kanzlei mit mehreren Fachanwälten für Verkehrsrecht kann schnelle und unkomplizierte Rechtsberatung und -vertretung für Kfz-Betriebe anbieten.

Rechtsanwalt Ulrich Schuler
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Rechtsanwälte Schuler & Keßler
Waldseer Straße 14, 88250 Weingarten
Telefon: (07 51) 5 69 69-0
Fax: (07 51) 5 69 69-29
E-Mail: ra-schuler@t-online.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Verkehrsrecht
- Schadensrecht
- Autokauf/Leasing

Die Kanzlei Schuler wurde 1996 in Weingarten gegründet und befasst sich seitdem schwerpunktmäßig mit allen Fragen, die das Auto- und Verkehrsrecht betreffen. Unmittelbar nach einer entsprechenden Zulassung der Bundesrechtsanwaltskammer habe ich bereits im Jahr 2006 den Titel „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ erworben. Wir unterstützen die Mandantschaft bei speziellen Fragen, die sich aus dem Kauf oder Leasing neuer oder gebrauchter Fahrzeuge ergeben. Ein besonderes Augenmerk gilt der Unfallschadenregulierung, wobei es das erklärte Ziel ist, dass das Autohaus oder die Reparaturwerkstatt so schnell wie möglich über die Rechnungsbeträge im Wege der Direktzahlung verfügen kann.

Katja Rhotert übernimmt Leitung des Betriebsberatungsdienstes

DR. Diplom-Volkswirtin Katja Rhotert aus Herrenberg hat zum 1. Januar 2018 die Leitung des Betriebsberatungsdienstes (BBD) unseres Verbandes übernommen. Rhotert hat wie ihre Kollegen Wolfgang Hengst und Andreas Schoensee eine eigene Unternehmensberatung, deren Sitz sich in Herrenberg befindet. Die diplomierte Volkswirtin ist auf die Beratung von Autohäusern und Kfz-Werkstätten mit einem Jahresumsatz von bis zu zehn Millionen Euro beziehungsweise 50 Beschäftigten spezialisiert, organisiert und leitet aber bei Bedarf auch Teams zur Beratung größerer Betriebe.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Änderungen beim BBD hob Rhotert die Vorteile hervor, die unsere gewerbe-eigene Betriebsberatung für die Innungsmitglieder bietet: „Die ersten drei Stunden sind kostenlos und wir können für die weitere Beratung Fördermittel des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg nutzen. Die Beratung von Autohäusern und Kfz-Betrieben ist manchmal recht speziell. Deshalb ist es besser, nicht irgendeinen x-beliebigen Berater zu nehmen, der sich mit dem Kfz-Gewerbe nicht auskennt. Unser Team verfügt nicht nur über die nötige Branchenkenntnis, sondern ist dank der Fördermöglichkeiten, die wir nutzen können, oft auch günstiger für den Betrieb.“ Auch in den Fachmedien konnte unser Betriebsberatungsdienst mit seiner langjährigen Erfahrung überzeugen. In einem mehrseitigen Bericht stellte das Werkstattmagazin „Auto Service Praxis“ (ASP) die Arbeit des BBD ausführlich anhand von Rhoterts Arbeit für das Autohaus Blatt in Althütte vor. Dort war es

Rhotert gelungen, in dem wirtschaftlich gut aufgestellten Unternehmen ein Monitoring-System für die Werkstattproduktivität einzuführen und die Steuerung des Zahlungsverkehrs zu verbessern. Mit den eigens für das Unternehmen geschaffenen Steuerungsinstrumenten kommen die Inhaber des Betriebs mit



Bild: privat

Die Herrenberger Unternehmensberaterin Katja Rhotert ist die neue Leiterin unseres Betriebsberatungsdienstes.

sechs Mitarbeitern so gut zurecht, dass sie Rhoterts Arbeit als einen „Segen für den Betrieb“ bezeichneten. Rhotert legt bei ihren Beratungen Wert darauf, dass die beratenen Personen in die Lage versetzt werden, die gemeinsam entwickelten Analysewerkzeuge selbstständig im Tagesgeschäft zu nutzen, denn „nur so stellt sich nachhaltiger Erfolg ein.“ Nähere Informationen zum wirtschaftlichen Betriebsberatungsdienst unseres Verbandes finden sich unter www.kfz-bw.de/Verband/Betriebsberatung.

Abgasuntersuchung

Seit Januar wird wieder bei allen Autos am Endrohr gemessen

BS. Der Bundesrat hat zugestimmt, dass die obligatorische Endrohrmessung an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) wieder eingeführt wird. Damit kommt bei Kraftfahrzeugen mit OBD, die ab 1. Januar 2006 erstmals für den Verkehr zugelassen wurden, die generelle Endrohrmessung bei der Abgasuntersuchung

(AU) wieder. Bisher wurde dafür das zweistufige OBD-Prüfverfahren angewandt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die zugehörigen Änderungen in der AU-Richtlinie detailliert im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die Änderungen werden nach einem Stufenplan umgesetzt:

Stufe 1: Wiedereinführung der obligatorischen Endrohrmessung (Funktionsprüfung Abgas) an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) zum 1. Januar 2018

Stufe 2: Anpassung der Abgasgrenzwerte für die Trübungsmessung beziehungsweise für die CO-Messung (Grenzwertverschärfung) an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) mit der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI ab 1. Januar 2019

Stufe 3: Einführung eines Verfahrens zur Messung der Partikelanzahl an allen Dieselfahrzeugen (Partikelanzahlmessung) ab dem 1. Januar 2021

Zur praktischen Umsetzung der Stufe 1 und Stufe 2:

Der sogenannte AU-Geräteleitfaden (Software-Version 5) ist bereits angepasst. Für beide Stufen setzten die AU-Messgerätehersteller ein Software-Update des AU-Geräteleitfadens (Bedienführung) auf die „Version 5.01“ um.

Für die Stufe 3 wird ein neuer Geräteleitfaden (Software-Version 6) erforderlich sein. Dieser wird frühestens Anfang 2020 vorliegen.



Bild: ProMotor/Timo Voiz

Jeder Zehnte ein Blender

DR. Jeder dritte Personenkraftwagen fährt mit mangelhaftem Autolicht, jeder zehnte blendet andere Verkehrsteilnehmer. Das ist das Ergebnis des deutschlandweiten Licht-Tests 2017. Die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen haben im Oktober an mehreren Millionen Fahrzeugen die Beleuchtung überprüft. Insgesamt 90.000 Testergebnisse flossen in die jetzt von unserem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) veröffentlichten Statistik ein. Die Bilanz: An 32,7 Prozent der Personenkraftwagen wurde die Lichanlage beanstandet. Damit war die Mängelquote im Vergleich zu 2016 um 0,7 Prozentpunkte schlechter.

Die meisten Probleme verursachen nach wie vor die Hauptscheinwerfer mit 23,2 Prozent aller Mängel. Gestiegen ist sowohl der Anteil der Blender mit zu hoch

eingestellten Scheinwerfern (10 Prozent) als auch die Quote zu niedrig eingestellter Frontlichter, welche die Straße nicht richtig ausleuchten (9,9 Prozent). Bei 4,1 Prozent der statistisch erfassten Fahrzeuge war ein Hauptscheinwerfer komplett ausgefallen, bei 0,4 Prozent sogar beide. In 8,6 Prozent der Tests fiel die rückwärtige Beleuchtung auf.

Im Vergleich der Bundesländer liegt Baden-Württemberg 2017 mit 31,7 Prozent Mängelquote erneut im Mittelfeld, allerdings hält der Abwärtstrend weiter an. Im Vorjahr war die Quote im Land noch um fast drei Prozentpunkte besser. Sachsen-Anhalt schneidet wie schon im Vorjahr am schlechtesten ab: Von allen Fahrzeugen, die dort in die Statistik einfließen, waren 46,6 Prozent mangelhaft. Überdurchschnittlich hohe Mängelquoten haben darüber hinaus Brandenburg (38,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (36,8 Prozent) und Schleswig-Holstein (36,3 Prozent). Am besten wurde wiederholt in Thüringen getestet (16,2 Prozent), gefolgt von Berlin (22,1 Prozent) und Hamburg (22,2 Prozent).

Erfolgreiche Vorbereitung der nächsten Meisterprüfung

RB. Bei den Herbstsitzungen des Kuratoriums der Meisterschulen und der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse im Kfz-Technikerhandwerk (Arge MPA) stand die kommende Meisterprüfung auf der Agenda. Unter der Leitung von Studiendirektor Dr. Manfred Ohmer, Abteilungsleiter Fahrzeugtechnik an der Carl-Benz-Schule in Karlsruhe, wurde in Wolpertshausen-Cröffelbach die für den Dezember 2017 und Januar 2018 geplante Meisterprüfung im Kuratorium intensiv diskutiert. Manfred Wolpert überbrachte als Vorsitzender des Meisterprüfungsausschusses

Heilbronn-Franken einen aktuellen Bericht aus der am Vortag stattgefundenen Arge-Sitzung. Auf diese Weise wird eine bestmögliche Abstimmung zwischen den Meisterschulen, Schulungsanbietern und den Vertretern der Meisterprüfungsausschüsse erreicht.

Damit auch in den Meisterschulen das hervorragende Beratungsangebot unseres Betriebsberatungsdienstes genutzt werden kann, präsentierte Katja Rhotert als zukünftige Leiterin unseres Betriebsberatungsdienstes ihr umfangreiches Beratungs-Portfolio. Insbesondere die Themenbereiche Betriebsgründung und -übernahme stießen dabei auf großes Interesse.

Des Weiteren informierten die beiden Verbandsreferenten Bernd Schalud und Roland Blind über die aktuelle Lage im baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbe, die drohenden Fahrverbote bei Dieselfahrzeugen, die neue Richtlinie zur Abgasuntersuchung mit Endrohrmessung und die anstehenden Entwicklungen durch die neue Fahrzeuguntersuchungsverordnung. Dem Kuratorium gehören rund 40 Vertreter der öffentlichen Meisterschulen, weiterer Schulungsanbieter für Meistervorbereitungskurse und des baden-württembergischen Kfz-Gewerbes an. Ferner nehmen zusätzlich Vertreter des Kultusministeriums und der Regierungspräsidien an den Kuratoriumssitzungen teil. Die Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse setzt sich aus den acht Vorsitzenden der baden-württembergischen Meisterprüfungsausschüsse und ihren Beisitzern zusammen.



Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse unter Leitung von Andreas Modl (7.v.l.).



Das Kuratorium der Meisterschulen mit den alternierenden Vorsitzenden Studiendirektor Dr. Manfred Ohmer (1.v.r.) und Obermeister Rainer Biedermann (2.v.l.).

Heilbronn-Öhringen

Neue Anforderungen an Kfz-Betriebe

DR. Die zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Änderungen im Bereich der technischen Fahrzeugüberwachung bescherten unserer Kfz-Innung Heilbronn-Öhringen ein volles Haus bei ihrer Mitgliederversammlung. Zum ersten Mal nach dem Umbau der Handwerkskammer Heilbronn-Franken konnte Obermeister Thomas Meier Mitglieder und Gäste wieder im altherwürdigen Meistersaal begrüßen. Hausherr und Handwerkskammerpräsident Ulrich Bopp hatte neben seinem Grußwort eine Überraschung im Gepäck: Er überreichte Geschäftsführer Siegfried Heer und Sekretärin Angela Arlt jeweils eine Ehrenurkunde für deren 25-jährige Tätigkeit für die Kfz-Innung.

In seinem Bericht ging Obermeister Meier auf die Neuerungen bei der Durchführung der Abgasuntersuchung sowie die neuen Richtlinien für Scheinwerfereinstellplätze und die Überprüfung der Bremsenprüfstände ein. Auch die leidige Diesel-Diskussion ließ der Obermeister nicht unerwähnt und rief zu einer Versachlichung der Debatte auf. Ein Highlight seines Berichts war die Ehrung des Prüfungsbesten der Gesellenprüfung Teil 1 (früher Zwischenprüfung) im Sommer 2017. Geehrt wurde Simeon Hehmann, der nun stolzer

Besitzer eines gut ausgestatteten Werkstattwagens im Wert von 1.000 Euro ist. Geschäftsführer Heer legte die Finanzpläne für 2018 vor, die von den versammelten Kollegen einstimmig genehmigt



Obermeister Thomas Meier (r.) und Innungsgeschäftsführer Siegfried Heer (l.) überreichen dem Besten der der Gesellenprüfung Teil 1 Simeon Hehmann einen gut ausgestatteten Werkstattwagen als Anerkennung seiner Leistung.

wurden. Werner Steber, Referent unseres Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, erläuterte in seinem Vortrag Details der Änderungen im Bereich der technischen Fahrzeugüberwachung und beantwortete zahlreiche Fragen der Teilnehmer.

Innung Lörrach

Technische Fahrzeugüberwachung im Mittelpunkt

BS. Horst Wagner, der im Mai gewählte Obermeister der Kfz-Innung Lörrach, sprach bei der ersten von ihm geleiteten Innungsversammlung Respekt gegenüber seinem Vorgänger Walter Grimmisen aus. Er blickte auf ein ereignisreiches Jahr zurück und erinnerte besonders an den zahlreich besuchten Tag des Handwerks.

Ab dem kommenden Jahr werden vom Gesetzgeber an Scheinwerfereinstellplätze sowie die Kalibrierung von Prüfmitteln erhöhte Anforderungen gestellt, die Verbandsreferent Bernd Schalud den Betrieben vorstellte. Speziell ging er auf die Prüfmittel Bremsenprüfstand, Scheinwerfereinstellprüfplatz (SEP-Platz) und die AU-Geräte ein. Hier zeigte er auf, dass diese Prüfmittel ab dem 1. Januar 2018 normenkonform geprüft sein müssen. Zudem muss zwingend seit diesem Datum ein SEP-Platz vorhanden sein. Eine entsprechende Übergangsfrist für Betriebe, die sich nachweislich um die Prüfmittel gekümmert haben, war ebenfalls angedacht. Damit

einher geht eine zentrale Erfassung und Darstellung der Prüfmittel in einer bundesweiten Datenbank, der sogenannten PSP-Datenbank.

Auch auf das Thema des Schulneubaus in Rheinfeldern ging Horst Wagner ein. Durch eine Lösung zur Ausstattung der



neuen Schul- und Praxisräume soll Geld eingespart werden. Das gesparte Geld soll den Auszubildenden zugute kommen und in Lehrmittel gesteckt werden.